

8. Kindertriathlon mit Saarlandmeisterschaft der Schüler und Jugend B

Sonntag, 19.06.2022, 14.30 Uhr, Kombibad „Die Lakai“

Veranstalter

Der Neunkircher Sportverband in Zusammenarbeit mit der Kreisstadt Neunkirchen, DREIkraft Neunkirchen, RC Mistral, Schwimmverein Neunkirchen und VfA Neunkirchen

In diesem Jahr werden aufgrund der Covid-19 Pandemie besondere Maßnahmen notwendig sein, um alle Teilnehmer und Helfer maximal zu schützen. Wie diese Maßnahmen genau aussehen werden, hängt von der zum Wettkampfzeitpunkt gültigen Schutzverordnung des Saarlandes ab. Daher kann der Veranstalter erst im Juni über die notwendigen Maßnahmen informieren und hofft auf Verständnis aller Teilnehmer.

Ort

Kombibad „Die Lakai“

Startberechtigung

Kinder und Jugendliche der Jahrgänge 2007-2016 (das ist Jugend B bis Schüler D)

Für die Saarlandmeisterschaften der Schüler A, B und C ist lediglich ein Wohnsitz im Saarland nachzuweisen, d.h. keine Nachweispflicht zum DTU Startpass = Aufhebung § 50.6. der Sportordnung: SpO

https://www.triathlondeutschland.de/sites/default/files/documents/2022-01/SpO_2022.pdf .

Für die Saarlandmeisterschaften der Jugend B gilt die Sportordnung der DTU auf Anordnung des Verbandes, DTU Startpassnummern sind bei der Anmeldung anzugeben und die Startpässe vorzulegen.

Eltern / Erziehungsberechtigte bestätigen durch die Anmeldung, dass die Kinder für den Triathlon ausreichend trainiert haben und gesundheitlich in der Lage sind, die Wettkampfstrecken zu bewältigen.

Zeitnahme

Die Zeiterfassung erfolgt durch ein elektronisches Zeiterfassungssystem.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online unter www.neunkircher-triathlon.de

Startgeld

8,00 Euro pro Teilnehmer

Meldeschluss

12.06.2022

Bitte beachten: Die Teilnehmerzahl ist pro Distanz begrenzt. Daher wird um Voranmeldung gebeten. Sollten am Wettkampftag noch Startplätze zur Verfügung stehen, sind Nachmeldungen bis zum Erreichen des Teilnehmerlimits möglich. Die Teilnehmer erscheinen erst nach Zahlungseingang auf der Starterliste.

Zeitplan

Ab 11.30 Uhr

Abholung der Startunterlagen im Eingangsbereich des Kombibads „Die Lakai“.

Die Startunterlagen werden nur an einen Erziehungsberechtigten ausgegeben.

ca. 13.00 – 14.00 Uhr

Rad Check-In in der Wechselzone

14.00 Uhr

Wettkampfbesprechung für alle Teilnehmer. **Teilnahme ist Pflicht!**

14.30 Uhr, Startgruppe 1, Schüler D

Distanzen der Jahrgänge 2015, 2016 (Schüler D), Alter 6 - 7 Jahre

25 m Schwimmen, 800 m Radfahren, 200 m Laufen

14.45 Uhr, Startgruppe 2, Schüler C

Distanzen der Jahrgänge 2013, 2014 (Schüler C), Alter 8 - 9 Jahre

50 m Schwimmen, 2.500 m Radfahren, 400 m Laufen

15.05 Uhr, Startgruppe 3, Schüler B

Distanzen der Jahrgänge 2011, 2012 (Schüler B), Alter 10 - 11 Jahre

100 m Schwimmen, 2.500 m Radfahren, 800 m Laufen

15.30 Uhr, Startgruppe 4, Schüler A

Distanzen der Jahrgänge 2009, 2010 (Schüler A), Alter 12 - 13 Jahre

200 m Schwimmen, 5.000 m Radfahren, 1.500 m Laufen

15.45 Uhr, Startgruppe 5, Jugend B

Distanzen der Jahrgänge 2007, 2008 (Jugend B), Alter 14 - 15 Jahre

200 m Schwimmen, 5.000 m Radfahren, 1.500 m Laufen

Siegerehrung

Unmittelbar nach dem Wettkampf

Preise

Alle Finisher erhalten eine Medaille. Die drei Erstplatzierten jeder Altersklasse erhalten Sachpreise und Urkunden. Die teilnehmerstärkste Schule wird mit einem Sonderpreis geehrt.

Schwimmen

Das Schwimmen erfolgt im Kombibad „Die Lakai“ in einem 25 Meter Becken.

Jeder Teilnehmer muss selbstständig die Schwimmstrecke bewältigen können.

Radfahren

Die Radstrecke befindet sich in direkter Umgebung des Kombibades und findet auf einer abgesperrten Straße statt. Je nach Streckenlänge werden mehrere Runden gefahren.

Jeder Teilnehmer muss einen Radsport spezifischen Helm mit geschlossenem Kinnriemen tragen, dessen Aufbau den Bestimmungen eines anerkannten Prüfungsinstitutes entspricht. Der Helm darf **keine Beschädigungen** aufweisen.

Jeder Teilnehmer muss eine Oberkörperbekleidung tragen.

Die Startnummer ist auf der Trikotrückseite zu tragen.

Die Helme sind am Rad zu platzieren und beim Rad Check-In mit abzugeben.

Laufen

Die Laufstrecke befindet sich in direkter Umgebung des Bades.

Teilnehmer dürfen sich nicht von Nichtteilnehmern begleiten lassen.

Jeder Teilnehmer muss eine Oberkörperbekleidung tragen.

Die Startnummer ist auf der Trikotvorderseite zu tragen.

Weitere Informationen unter:

www.neunkirchen-triathlon.de

www.dreikraft-nk.de

Die Startgelder werden mittels Bankeinzug erhoben.

Einwilligung zur Datenerhebung und Datenverwertung

1. Bei der Online-Anmeldung unter www.neunkirchen-triathlon.de bzw. bei Nachmeldungen am Wettkampftag werden durch den Neunkircher Sportverband (Veranstalter) personenbezogene Daten erhoben. Für die Anmeldung benötigt der Veranstalter den Namen, Vornamen und das Geburtsjahr des Teilnehmers. Des Weiteren werden dem Veranstalter bei der Überweisung des Startgelds durch den Teilnehmer die Kontodaten des Teilnehmers bekannt. Bei bzw. nach der Durchführung der Veranstaltung werden das Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten erstellt sowie veröffentlicht.

Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung, mit der Speicherung und Verarbeitung der vorbezeichneten personenbezogenen Daten, mit dem Zweck der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung einschließlich der medizinischen Betreuung einverstanden zu sein. Die Einwilligung bezieht sich auch auf die Speicherung der Daten des Teilnehmers, die durch seine Überweisung auf das Konto des Veranstalters bekannt werden.

2. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass in Zusammenhang mit der Veranstaltung, wonach die Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, Fernsehen oder Werbung ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden können.

3. Die vorbezeichneten personenbezogenen Daten - mit Ausnahme der Kontodaten - können an einen kommerziellen Dritten für die Durchführung der Zeitmessung, Erstellung von Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden.

Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Anmeldung mit dieser Weitergabe zu diesem Zweck ausdrücklich einverstanden.

4. Der Teilnehmer hat das Recht, von dem Veranstalter zu verlangen, dass der Veranstalter die personenbezogenen Daten unverzüglich löscht bzw. kann gegenüber dem Veranstalter schriftlich oder per Email der Datenverarbeitung und Speicherung widersprechen.

Haftungsausschluss

Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko.

Die Haftung des Veranstalters und/oder seiner Erfüllung- oder Verrichtungsgehilfen ist, auch gegenüber Dritten, beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ausgenommen von der Haftungsbegrenzung sind Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auf die Haftung von Mitarbeitern, Vertreter, Erfüllungsgehilfe und Dritter, deren sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang der Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Teilnehmer ist für seine persönlichen Wertgegenstände und die Wettkampfausrüstung allein verantwortlich. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ausrüstungsgegenstände des Teilnehmers die in der Wechselzone abhandengekommen sind oder für andere abhanden gekommene Gegenstände des Teilnehmers. Diese sollten daher ausreichend versichert sein. Der Veranstalter übernimmt ausdrücklich auch keine Haftung für selbst oder von ihm beauftragte Dritte für den Teilnehmer unentgeltlich verwahrte Gegenstände.

Die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

Dem Teilnehmer ist bewusst, dass es auf der Wettkampfstrecke zu Fahrzeug- und Fußgängerverkehr kommen kann und er die daraus resultierenden Risiken trägt. Es ist die Pflicht des Teilnehmers, sich mit den Wettkampfstrecken und den Wechselzonen vertraut zu machen. Mit der Teilnahme akzeptiert der Teilnehmer die Strecken/Wechselzonen so, wie sie sind. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass folgende Gefahren bestehen: Stürze, Gefahr der Kollision mit Fahrzeugen, Fußgängern, anderen Teilnehmern und fest stehenden Gegenständen; Gefahren, die sich aus gefährlichen Oberflächen, Materialversagen und unzureichender Sicherheitsausrüstung ergeben sowie Gefahren durch Zuschauer, Freiwillige oder aber auch durch das Wetter entstehen. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass vorstehende Aufzählung nicht abschließend ist.

Der Teilnehmer ist sich der Gefahren bewusst, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Medikamenten und Drogen vor, während und nach der Veranstaltung ergeben und hierdurch sein Beurteilungsvermögen und seine sportlichen Fähigkeiten verschlechtert werden können. Der Teilnehmer ist für alle Folgen allein verantwortlich, die sich aus der Einnahme von Alkohol, Drogen und Medikamenten ergeben.

Mit umfasst von der Haftungsbeschränkung bzw. vom Haftungsausschluss sind nicht nur unmittelbare, sondern auch mittelbare Schäden. Der Haftungsausschluss bzw. die oben beschriebene Haftungsbegrenzung gilt auch für Ansprüche, die Erben oder sonstige berechnigte Dritte aufgrund von erlittenen Verletzungen oder im Todesfall geltend machen könnten. Der Teilnehmer stellt außerdem den Veranstalter sowie seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sowie Helfer von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei bzw. gilt auch gegenüber Dritten die oben beschriebene Haftungsbeschränkung, soweit diese Dritten Schäden in Folge der Teilnahme am Triathlon während der Veranstaltung erleiden. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass er für einen entsprechenden Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz selbst Sorge zu tragen hat.

Ausfall/Änderung der Veranstaltung

Der Veranstalter kann die Veranstaltung ändern, zeitlich verzögert starten oder absagen, wenn seiner Meinung nach die Bedingungen am Renntag unsicher sind. Müssen Änderungen der Veranstaltung aufgrund behördlicher Anordnung, Änderung der Genehmigung, höherer Gewalt, Bedingungen der Wettkampfstrecke, Sicherheitsgründen, oder aus jedem anderen Grund, der außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegt, erfolgen oder die Veranstaltung abgesagt werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes.

Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz sonstiger Schäden, wie z. B. Fahrtkosten und Kosten der Unterkunft.